

# Vorlesungsstörungen?

## Zu den go-ins des SDS

„... jene noble und schwierige Toleranz, die den anderen in seinem Anderssein will, weil man weiß, daß auch Gottes Harfe viele Saiten hat und daß nur alle zusammen den vollen Akkord des Menschseins zum Tone bringen.“ (Carlo Schmid, Politik und Geist, Seite 79)

„Der Abstand, der die in den Schulen gelehrt von der praktischen Verhaltensweise trennt, darf jedenfalls nicht zu groß sein, wenn der Unterricht nicht seine Glaubwürdigkeit verlieren soll.“ (Iring Fetscher, Funk-Kolleg I, S. 46)

Mit Rufen wie „SDS raus!“ und „SDS ins KZI!“ reagierte ein Teil der Hörer von Prof. Schmid auf den Versuch des SDS, in seiner Vorlesung am 20. 11. eine Diskussion über die Notstandsgesetzgebung herbeizuführen. Vorausgegangen war die Ankündigung dieser Aktion auf einer Wandzeitung und die sofortige Antwort des Rektors darauf: eine Presseerklärung, in der er das geplante Go-In als „Einübung faschistischer Terrormethoden“ bezeichnete und ein Telegramm an den SDS, in dem er mit Disziplinarmaßnahmen drohte. Als die Hauptakteure – etwa 30 SDS-Mitglieder – am Montag zu ihrer derart höchst publik gewordenen Aktion erschienen, war der Hörsaal so überfüllt, daß man selbst in den Gängen sich nicht mehr bewegen konnte; nur über den Notausgang des Hörsaales gelang es dem Grüppchen, das Podium zu erreichen. Die Aufforderung, Prof. Schmid möge über das Hochschulmanifest zur Notstandsgesetzgebung diskutieren, ging in empörtem Geschrei unter. Es entspann sich eine Art Wettstreit zwischen den Studenten auf dem Podium und einem Teil der Hörer: versuchte Prof. Schmid seine Vorlesung fortzusetzen, so unterbrach ihn das Klatschen der SDS-Mitglieder und derer, die mit seiner Forderung einverstanden waren – wollte der SDS sein Erscheinen begründen, wurden dessen Sprecher ausgebuht. Ein Verständigungsversuch der ASTA-Vertreter änderte daran nichts. Erst nachdem Prof. Schmid und ein Teil seiner Hörer nach Ende der Vorlesung den Saal verlassen hatte, begann eine Diskussion.

Prof. Fetscher dagegen wurde vom SDS aufgefordert, in seiner Vorlesung einen Beschluß der Senatskommission für die „Vergabe der Mittel zur Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung der Studenten“, zu begründen und zu diskutieren. Die Kommission hatte dem SDS für eine Veranstaltung unter dem Titel „Enteignet Springer“ finanzielle Unterstützung verweigert. Nur unter der Bedingung wollte man einen Zuschuß geben, wenn der Titel in einen „sachlich richtigeren und rechtlich nicht anstößigen“ umgewandelt würde. Wegen Überfüllung des kleinen Hörsaals kam es erst nach dem Ende der Vorlesung vor über 1 000 Studenten zu der Diskussion, zu der Fetscher sich bereit erklärt hatte. Es ist nicht einmal sicher, ob es wenigstens sämtlichen Anwesenden bei den Go-Ins bewußt war, daß es sich nicht um Happenings handelte, sondern um – öffentlich als solche angekündigte – politische Aktionen. Zudem bezogen sie sich nicht zufällig auf Lehrstuhl-

inhaber für politische Wissenschaften. Sie hatten einen aktuellen Anlaß und ein genau umschriebenes Ziel: Prof. Schmid sollte zum Hochschulmanifest zu den Notstandsgesetzen Stellung nehmen und zur Unterschrift aufgefordert werden. Zudem war seine am selben Tage im „Spiegel“ zitierte Forderung, Störenfriede bei den Notstandshearings sollten von einem Schnellgericht sofort abgeurteilt werden, einer Erläuterung höchst bedürftig. Sie verließ dem Go-In zusätzliche Aktualität.

Fetscher sollte zu der Behauptung Stellung nehmen, die Verweigerung der Veranstaltungsfinanzierung sei ein Versuch, politische Zensur auszuüben.

Daß man bisher die Go-Ins weder im Hinblick auf diese Ziele, noch als Konsequenz der verhinderten Hochschulreform wollte, dürfte zum Teil der Reaktion Prof. Rüeggs zuzuschreiben sein, sie als faschistisch und damit von vornherein illegitim zu diffamieren. (Siehe S. 2) Es wäre an der Zeit, die Go-Ins in angemessener Weise zu diskutieren: nämlich im Rahmen der politischen Wissenschaft, deren augenblicklichem Zustand sie galten.

Indem Prof. Schmid sich gegen eine Störung seiner Vorlesung verwahrte und die Diskussion durch die Abstimmung des Auditoriums unterband, hatte er zwei Voraussetzungen gemacht: 1. daß eine Diskussion seiner politischen Praxis aus seiner Vorlesung herauszuhalten sei, 2. daß die Abstimmung darüber als demokratisch anzusehen sei. Es läßt sich zeigen, daß diese Voraussetzungen den theoretischen und praktischen Bedingungen einer politischen Wissenschaft in demokratischer Absicht nicht entsprechen. Zu jenen gehört, daß der Lernprozeß nicht nur – wie in den Naturwissenschaften – in der Aneignung technischen Wissens, sondern in einer immer schon politisch geführten Diskussion besteht (so auch Fetscher, 1. c. S. 42). Er stellt sich überhaupt nur her, wenn das in die Theoreme eingegangene Vorverständnis politischer Verhältnisse einer Analyse unterzogen wird. Wissenschaftlichkeit stellt sich erst in der Konfrontation solcher politischer Positionen miteinander her.

Im speziellen Fall Prof. Schmid, dessen politische Position nicht nur theoretisch relevant ist, sondern auch unmittelbar praktisch, ist jene Konfrontation von Theorie und Praxis um so notwendiger. Unter diesem Aspekt und weiter im Hinblick darauf, daß die Möglichkeit solcher Diskussionen überhaupt noch nicht besteht, ist deren Erzwingung legitim.

Die Abstimmung nun, mittels derer Prof. Schmid sich demokratisch absichern wollte, fand ohne jede Diskussion statt: die sollte gerade verhindert werden. Das Auditorium hat die Gründe für deren Forderung nicht zu Kenntnis nehmen können. Eine der Entscheidung vorausgehende Diskussion ist aber die differentia specifica demokratischer Prozesse. Sie ist unverzichtbar, weil nur sie Minderheiten, deren Zielsetzung demokratischen Normen entspricht, ihre Vorschläge argumentativ vorzubringen gestattet. Beweis dafür, daß im Audi-

torium tatsächlich ein starkes Interesse an Diskussionen bestand, sind die lebhaften Debatten nach Abgang Prof. Schmid. Die Berufung auf eine derartige Abstimmung ist zumal einem Vertreter der politischen Wissenschaft nicht gestattet, deren zentrales Thema ist darzustellen, in welchem Verhältnis formelle Regeln politischer Auseinandersetzung zu den Inhalten stehen, um deretwillen diese Regeln institutionalisiert wurden. Deren Funktion ist es, Minderheiten die Möglichkeit zu geben, gleichberechtigt in demokratische Entscheidungsprozesse einzugreifen. Die Sicherung dieser Möglichkeit ist ein wesentlicher Teil der Grundrechte. In dem Maße, in dem die Regeln abgelöst werden von dieser ihrer Funktion, und die Verwirklichung von Grundrechten identifiziert wird mit der Einhaltung der Spielregeln, muß ihre Verletzung als Angriff auf die Demokratie selber erscheinen. Dieser Kurzschluß zeigte sich sowohl in der Beurteilung des Go-In durch Prof. Rüegg wie in der Reaktion Prof. Schmid: Eingriffe in den status quo der Organisation des Studiums wurden zur „Einübung faschistischer Terrormethoden“, gegen die dann mit der Schärfe der einschlägigen Gesetze vorgegangen werden kann. Zurufe und Klatschen, die lediglich die Rede Prof. Schmid unterbrechen sollten, wurden zum Angriff auf die Meinungsfreiheit selber. Während doch diskutiert werden sollte, ob die Notstandsgesetzgebung nicht viel eher dieses Prädikat verdiente. Und dasselbe Klatschen wurde zur „Brachialgewalt“ (Schmid) – ein Ausdruck, der die Assoziation mit faschistischen Methoden recht nahelegt.

In Wirklichkeit liegt nur ein Problem akademischen „Wohlverhaltens“ zugrunde. Am mangelnden Wohlverhalten stießen sich auch diejenigen, die mit der Forderung des SDS grundsätzlich einverstanden waren. Und man kann in der Tat dem SDS vorwerfen, daß er seine Aktion geschickter hätte beginnen können. Diese Kritik ändert aber nichts daran, daß Wohlverhalten legitimerweise nur gefordert werden kann, wenn es den geregelten Fortgang einer Diskussion zu sichern gilt, nicht aber, wenn eine solche überhaupt erst durchgesetzt werden muß.

### Wolfgang Streeck

# ASTA-Ziel: Öffentlichkeit

I. Politik, die für sich in Anspruch nimmt, den Rahmen einer allgemeinen theorieleeren Blindheit zu sprengen, ist suspekt. Das Staatsrecht, die herrschende Lehre, das Verwaltungsgericht sind aufgerufen, dem politischen Mandat der Studentenvertretungen ein Ende zu bereiten. Solange die Studenten mitspielten, Schandmauer-Resolutionen verabschiedeten – solange war von jener „Zwangskörperschaft öffentlichen Rechtes“ nicht die Rede, als welche die Studentenschaft den Landesversicherungsanstalten gleichgestellt sein soll, und ihr Parlament einem Rundfunkrat. Gegen „Erklärungen, die im Namen der Studentenschaft von einer kleinen Minderheit abgegeben werden“, polemisieren diejenigen, denen der Inhalt der Erklärungen nicht paßt; daß sie das nicht sagen, kennzeichnet den Stil einer politischen Diskussion, in der abweichende Ansichten administrativ und/oder juristisch erledigt werden.

Dabei läge vorerst die Beweislast auf Seiten der Gegner des politischen Mandats; die Studentenvertreter hätten es weniger zu verteidigen denn auszuüben. Jene, die Bemühungen um bessere Ausbildungsförderung für legal, Kampf gegen Notstandsgesetze aber für unzulässig halten, hätten nachzuweisen, daß das eine mit dem andern nichts zu tun hat. Sie müßten zeigen, daß die soziale Lage der Studenten von der Höhe der Rüstungsausgaben unabhängig ist; Rüstungsausgaben, deren enge Verbindung zu einer Politik gelehrt werden müßte, die in Vietnam manifest wurde. Den Studentenvertretungen wäre erst einmal zu erklären, weshalb innerhalb dieses Zusammenhangs die Gewerkschaften und deren Mitglieder, soweit sie unter denselben Folgen verfehlter Politik zu leiden haben, nicht ihre natürlichen Verbündeten sein sollten.

Wer den Studenten das politische Mandat bestreitet, verlangt, die Reflexionen über gesamtgesellschaftliche Bedingungen, Zustände, Entwicklungen, die innerhalb der Studentenschaft in den letzten Jahren begonnen haben, abzuschneiden. Den gesellschaftlichen Sinn dieses Verlangens zu verstehen, bereitet unter diesem Aspekt keine Schwierigkeiten mehr. Die qualitativ neue Form politischen Bewußtseins, die sich innerhalb der studentischen Jugend Westdeutschlands zu verbreiten beginnt, bewirkt Unsicherheit und Angst, weil sie jederzeit auf andere Gruppen der Bevölkerung übertragbar sein könnte, weil sie vielleicht die bestehende Gesellschaftsform selbst bedroht, gewiß aber ihren undemokratischen Zustand denunziert und die Vorherrschaft der kapitalistischen Eliten, deren Macht auf eben der politischen Apathie beruht, gegen die die Studenten agieren, tendenziell bedroht.

II. Politisches Mandat der Studentenvertretungen legitimiert sich durch eine wissenschaftliche Analyse der Gesellschaft, die aufräumt mit dem

Prof. Fetscher stellt fest, es könne kaum erwartet werden, daß die Einstellung zu politischen Entscheidungsfragen vom Geist der Toleranz, der Freiheitsliebe, der demokratischen Mitverantwortung geprägt wird, wenn autoritäre Strukturen und nicht einsehbarer Ordnungsverhältnisse bestehen. (1. c. S. 46). Unter diesen Umständen dürfte etwas klarer geworden sein, was von Prof. Schmid auffälliger Geste, er ließe sich zur Diskussion nicht nötigen, zu halten ist; zumal er kürzlich eine Arbeiterdelegation, die ihn zur gleichen Diskussion aufforderte, mit genau den gleichen Worten beschied.

Daß Prof. Schmid autoritäre Reaktion selbst von seinen Kollegen nicht als einzig mögliche angesehen wird, beweist die Bereitschaft Fetschers zur Diskussion. Da darüber nichts bekannt ist, muß man die Möglichkeit außer acht lassen, daß Fetscher selbst dem Beschluß nicht zustimmt, ihn aber als Vorsitzender zu vertreten hätte. Die politischen Implikationen der Entscheidung des Ausschusses suchte er jedoch durch formaljuristische Argumentationen zu verschleiern. Der bloße „Verdacht“ auf Verfassungswidrigkeit der Enteignet-Springer-Parole reichte ihm hin, die Entscheidung zu begründen. Indem er sich der Interpretation der Springerpresse selbst, wenn auch mit Zurückhaltung, anschloß, präjudizierte er, was erstens das Ergebnis einer Diskussion und zweitens das Ergebnis eines Gerichtsbeschlusses sein müßte. Auf administrativen Wege soll die Formel „Enteignet Springer“ illegalisiert werden. Die Gruppen, die sie akzeptieren, werden so implizit zu antidemokratischen gestempelt. Fetscher stellte sich zwar der Diskussion, aber er vertrat einen Beschluß, der administrativ Diskussion unterbunden hatte. Sein Assistent Gert Schäfer versuchte denn auch, nachdem er vertrauensselig zum Diskussionsleiter gewählt worden war, durch formale Prozeduren die Diskussion zu verzögern, damit sein Professor nicht zu argumentieren brauchte. Man kann hoffen, daß die Bereitschaft der Professoren Adorno, Mitscherlich, Stauff, Bartsch und Kuhn in ihren Vorlesungen über die Go-Ins zu diskutieren, nicht von ähnlicher Oberflächliberalität getönt war.

Schein isolierter Phänomene und auf das gesellschaftliche Ganze verweist. Studentische Politik erhält sie sich, indem sie an der Hochschule ansetzt und auf das Verhältnis von Universität und Gesellschaft reflektiert, innerhalb dessen Forderungen nach sozialer Besserstellung etc. erst ihren Stellenwert erhalten. Die Misere einer positivistisch verkürzten, instrumentalisierten Wissenschaft, deren Lebensfremdheit und Langeweile, deren versteckte Parteinahme und Ideologisierung; ihr Zerfall in standardisierte Lehre und manipulierte Forschung, die voneinander nichts mehr wissen; die hochschulrationalisierte Produktion allseitig verwendbarer Fachidioten durch allseitig verwendbare Fachidioten – an alledem konkretisiert sich nunmehr allmählich ein Unbehagen, das unartikuliert schon lange da war. Der Nachweis, daß all dies etwas mit Politik zu tun hat, befördert ein politisches Verständnis, welches dazu zwingt, die geltenden Formen studentischer Interessenvertretung auszuweiten. Wo die Vernunft wissenschaftlicher Diskussion durch eine manipulierte Öffentlichkeit daran gehindert wird, für politische Praxis relevant zu werden, kämpfen Studenten gegen marktbeherrschende Meinungskonzerne; wo Wissenschaft als freier Kommunikationsprozeß durch Notstandsgesetze bedroht ist, hat jeder ASTA ein politisches Mandat.

III. Jedoch kann die Studentenvertretung kaum, allenfalls am Anfang einer Phase politischer Aktionen, politisches Mandat etwa kraft besseren Wissens in Anspruch nehmen. Jenes ist abzuschern, indem die jeweiligen Funktionsträger innerhalb der Studentenschaft das konstituieren, was über diese hinaus zu verbreiten wäre: eine vernünftig diskutierende Öffentlichkeit. Erst sie kann den Aktionen der studentischen Vertreter den nötigen Nachdruck geben; erst sie beweist, daß jene nicht mehr sind als Vertreter, als Agenten, die beliebig ersetzt werden können. Ständige Absicherung aller Aktionen durch weitgestreute Information, durch teach-ins, Vollversammlungen, Abstimmungen, klare Festlegung politischer Programme bei Wahlen zum Studentenparlament sind Bestandteile einer demokratischen Praxis, vor der Behauptungen, kleine radikale Minderheiten trieben ihr Unwesen, als das erscheinen müssen, was sie sind: hilflose Diffamierungen. Die Herstellung studentischer Öffentlichkeit ist die vordringlichste Aufgabe; in den Aktionen der Hochschulgruppen, in Fachschaftsversammlungen, in Veranstaltungen zur Studienreform und zur Kritik der akademischen Disziplinen müssen Konflikte manifest gemacht, Strategien diskutiert und Zusammenhänge aufgezeigt werden. Die ständige plebiszitäre Unterstützung studentischer Politik ist notwendig, wenn diese ihrem Anspruch gerecht werden will, Ergebnis von sachlichen Diskussionen und Ausdruck des Willens der Gesamtstudentenschaft zu sein.

## Rüeggs Zauberberg

Seit anderthalb Jahren ist ein Tessiner Aktionskomitee beschäftigt, in der Schweiz und im Ausland Unterstützung für ein europäisches Universitätszentrum zu finden.

Es fing an mit einer Schenkung. 1964 stiftete eine Dame ein Grundstück in Carona bei Lugano. Die Schenkung ging an den Europarat mit der Auflage, eine Stätte zu schaffen, „wo die europäische Denkweise und Kultur in ihren verschiedensten Formen sich in friedlicher Atmosphäre entfalten können“; auf 37 000 qm. Neue Zürcher Zeitung: „Dem international zusammengesetzten Stiftungsrat oblag es in der Folge, die Voraussetzungen abzuklären, unter denen die Schaffung eines Universitätszentrums nach dem Leitgedanken der Stifterin finanziell und von größtmöglichem wissenschaftlichem Nutzen sein würde.“ Die Universitäten Mainz, Sussex und Zürich mit Vertretern aus verschiedenen Fakultäten halfen mit. Ein im November 1965 gegründeter Akademischer Rat sollte ein Studienprogramm ausarbeiten. Es ging um „Europäische Einigung“ und „Gemeinsames europäisches Erbe“; vor allem Renaissanceforschung, Auswirkungen der Renaissance auf die europäische Wirtschaft, Gesellschaft, Politik, Rechtsprechung des 16. und 17. Jahrhunderts. Zum anderen will man soziologische Felduntersuchungen treiben in der lombardisch-tessinischen Grenzlandschaft. Forschen können Promovierte und Dozenten der Partner- und anderer Universitäten (Partner sind außer den genannten: FU Berlin, Universitäten Nancy und Mailand), dazu kommen Promotionsstipendiaten, Gastforscher und Gastdozenten. Der Stoff soll „von oben nach unten verarbeitet“ werden, bis er genügend vorbereitet ist, um schließlich den „undergraduates“ weitergegeben zu werden“. Neun Pro-

fessoren sind für den Lehrbetrieb vorgesehen, dazu kommen Promovierte und Promovenden. Man bildet ein gleichberechtigtes Kollegium, das über Programm und dessen Durchführung entscheidet. „Dies setzt natürlich voraus, daß die Promovierten durch Dissertations- und Lehrtätigkeit so qualifiziert sind, wie dies dem früheren Niveau einer Habilitation entspricht“. Das wird dem Bildungsnotstand sicher abhelfen, der Ordinariuniversität, dem Problem der Einheit von Forschung und Lehre, der gesamten Demokratisierung der Hochschule geht man aus dem Weg. Ein großer, ein herrlicher Plan! Es gibt schon Konkurrenzpläne für eine ähnliche Elite-Oase im Tessin: einen Ableger der katholischen Universität Mailand in der italienischen Enklave Campione. Millionen sind schon und werden offensichtlich noch bereitgestellt, um einigen wenigen den Königsweg in die reine Forschung, ins europäische Erbe zu bereiten, in den altphilologischen Humanismus.

Der Rektor der Universität Frankfurt, der Vorsitzende der westdeutschen Rektorenkonferenz, Prof. Dr. W. Rüegg hatte den Auftrag bekommen, einen Strukturplan zu entwerfen, der den besonderen Gegebenheiten der geplanten Universität entspreche. In der Schweiz nimmt man von der Karriere des Planers besonders Notiz; sein Karrierefortschritt wurde über Radio Beromünster verbreitet\*.

(siehe auch Neue Zürcher Zeitung, 27. Juni, Abendausgabe)  
\* Vielleicht entdeckt man bei den Feudalforschungen auch das lebendige Mittelalter der Universität in Frankfurt. Es lebe das Mittelalter! Es lebe die Geheimuniversität! (Übrigens kennzeichnete Rektor Rüegg in einer Diskussion mit Studenten den Faschismus als Aktionsmethode einer Elite!)